

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.05.2024

SR/BeVoSr/993/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.05.2024	Ö
Hauptausschuss	03.06.2024	Ö
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - abschließender Beschluss

Zielsetzung: Bauliche Erweiterung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ für das Gebiet östlich der Wasserstraße und nördlich der Schulstraße abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.05.2024

Wolf, Michael am 14.05.2024

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung des Herzogtums Lauenburg wird sich in den folgenden Jahren, verbunden mit neuen Aufgabenbereichen und steigenden Einwohnerzahlen im Kreisgebiet, personell vergrößern und plant daher die Erweiterung ihres Standortes in der Barlachstraße 2 in Ratzeburg. Ziel der Planung ist es, den bestehenden Standort der Kreisverwaltung in Ratzeburg zu stärken. Unter Würdigung der Denkmalschutzanforderungen soll dieser energetisch saniert und durch einen Neubau erweitert werden.

Für die zugehörige Bauleitplanung hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss am 26.07.2021 gefasst. Nach Beschlussfassung am 30.01.2023 folgte die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung vom 10.02.2023 bis zum 17.03.2023 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.05.2023. Nach Beschlussfassung am 04.12.2023 erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 18.12.2023 bis 07.02.2024 einschließlich einer einwöchigen Fristverlängerung; die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte parallel vom 18.12.2023 bis 31.01.2024. Verbunden mit den eingegangenen Stellungnahmen ist am 26.02.2024 der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst worden. Die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand daraufhin vom 11.04.2024 bis 26.04.2024 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und ihren möglichen Auswirkungen statt. In dieser Beteiligungsrunde sind seitens der Öffentlichkeit erneut keine Stellungnahmen eingegangen; die Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der Abwägungstabelle ersichtlich.

Zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg geschlossen (siehe TOP in der heutigen Sitzung).

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Kreis Herzogtum Lauenburg.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Vorbemerkung zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand: 22.11.2023
- Abwägungstabelle zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB inkl. Vorbemerkung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand: 05.04.2024

- Abwägungstabelle zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, Stand: 30.04.2024
- FNP 86. Änderung: Berichtigung des Flächennutzungsplans. Urkunde
- BP 3.2, 2. Änd. Urkunde (Plan + Text)
- BP 3.2, 2. Änd. Teil A (Plan)
- BP 3.2, 2. Änd. Teil B (Text)
- BP 3.2, 2. Änd. Begründung
- Bestandskartierung Biotop- und Nutzungstypen
- Artenschutzgutachten
- Fledermausuntersuchung
- Baugrundgutachten
- Entwässerungskonzept, ARW1-Nachweis
- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten